

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1904**

7 (15.4.1904)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:  
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:  
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren,  
— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. April 1904.

## Ärztliches Fortbildungswesen in Baden.

Am 23. März d. J. fand im Ministerium des Innern eine Sitzung des Landeskomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden statt, in welcher über die definitive Organisation der Fortbildungskurse Beratung gepflogen wurde. Da seitens der an den beiden Landesuniversitäten errichteten Lokalkomitees nähere Bestimmungen über die Einzelheiten der abzuhaltenden Kurse noch nicht getroffen waren, sollen die weiteren Vorbereitungen seitens der Lokalkomitees nun derart beschleunigt werden, dass in einer nach Beendigung der Osterferien anzuberaumenden weiteren Sitzung des Landeskomitees die endgültigen Beschlüsse über die Abhaltung der diesjährigen Kurse gefasst und hierauf die notwendigen öffentlichen Ankündigungen über Beginn, Dauer und Themata der Kurse sowie über die Namen der Herren Dozenten erlassen werden können. Die Kurse sollen Mitte Juli beginnen und drei Wochen dauern. Im Grossherzogtum Baden wohnende Ärzte haben, wie früher bekannt gegeben wurde, für die Teilnahme an dem Fortbildungskurs einen Betrag von 20 Mk. ausserbadische Ärzte ausserdem für jeden belegten Kurs ein Honorar von 1 Mk 50 S<sub>1</sub> für die Stunde zu entrichten.

## Zur Tuberkulosebekämpfung.

Von Dr. Max Elsässer in Mannheim.

Die Errichtung von Wohlfahrts- oder Fürsorgestellen für Lungenkranke nach dem Muster der französischen und belgischen Dispensaires ist durch einen Erlass des preussischen Kultusministers an die Oberpräsidenten angeregt worden. Mehr und mehr kommen alle Organe, welche sich freiwillig oder kraft ihrer Stellung die Tuberkulosebekämpfung zur Aufgabe gemacht haben, zur Überzeugung, dass es hohe Zeit ist, nach der Errichtung einer grossen Anzahl von Lungenheilstätten nun auch endlich das Augenmerk zu richten auf die aus den Anstalten Entlassenen, auf die schwer Kranken und auf ihre Familien. Die Lungenheilstätten haben ihre

Berechtigung, denn sie heilen ohne Zweifel einen Teil des I. Stadiums und verlängern einem grossen Teil des I. und II. Stadiums das Leben; sie haben auch einen grossen erzieherischen Wert durch den »praktischen Kurs«, den in ihnen der Kranke bezüglich eines hygienisch richtigen Lebens durchmacht; allein eine Sisyphusarbeit ist und bleibt die einseitige Errichtung von Heilstätten für nur leichte Tuberkulose immer, solange noch der nach Hause Zurückgekehrte und über kurz oder lang rückfällig Gewordene Tausende von Neuinfektionen veranlassen kann.

In Frankreich und Belgien, wo die grossen Summen fehlten, die Deutschland durch die soziale Gesetzgebung zur Errichtung von Lungenheilstätten zur Verfügung standen, setzte der Kampf gegen die Tuberkulose mehr prophylaktisch durch die Fürsorge in der Familie ein vermittelst der Errichtung von Dispensaires, und während jetzt in diesen Ländern die Errichtung von Heilstätten die Hauptaufgabe der Zukunft bildet, fühlen wir in Deutschland umgekehrt das Bedürfnis, die Frage zu prüfen, ob wir ebenfalls den Dispensaires entsprechende Einrichtungen nötig haben. Näheres über dieselben findet sich in der »Deutschen medizinischen Wochenschrift« 1903, Nr. 44 und 45, wo Professor Jakob über sie berichtet auf Grund einer eigens zu diesem Zwecke unternommenen Studienreise. Tatsächlich sind auch schon solche oder ähnliche gegründet worden in Berlin, Halle, Charlottenburg und Kassel; bei uns in Baden, wo »Ausschüsse zur Bekämpfung der Tuberkulose« im ganzen Lande errichtet wurden, zeigt es sich schon jetzt, wenigstens in den grösseren Städten, dass eine Erweiterung und ein Ausbau dieser Ausschüsse zu »Wohlfahrtsstellen für Lungenkranke« ein absolutes Bedürfnis ist. Wir würden aber einen grossen Fehler machen, wenn wir uns die Dispensaires in ihrer ganzen Beschaffenheit und in allem, was sie leisten, zum Vorbild machen wollten; vieles allerdings, was sie bieten, brauchen wir ebenfalls, anderes aber ist für uns entbehrlich, und manches muss unseren Verhältnissen angepasst und dementsprechend geändert werden.

Wenn wir keinen Scheinkampf gegen die Tuberkulose führen wollen, so müssen wir vor allem darauf

bedacht sein, dass die in Millionen von Exemplaren verbreiteten gedruckten Belehrungen auch wirklich wirksam werden dadurch, dass die Bevölkerung sich das darin Gesagte zu Herzen nimmt und die Ratschläge durch die Tat befolgt. Dies kann bloss erreicht werden durch eine strenge mündliche Unterweisung in jedem einzelnen Falle und durch eine in der Wohnung des Kranken selbst ausgeübte Kontrolle. Also Beratungs- und Kontrollstellen in der Familie des Tuberkulösen sollen in erster Linie die neuen Organe sein und daneben selbstverständlich noch dem Kranken alle Hilfsmittel zur Heilung oder Linderung seiner Leiden gewähren, die ihm von anderer Stelle nicht gewährt werden können.

Damit ist schon gesagt, dass jede Einmischung in die ärztliche Behandlung absolut ausgeschlossen ist, denn an dieser fehlt es in Deutschland keinem Tuberkulösen; ohne dieses Grundprinzip wäre ein Gedeihen der neuen Wohlfahrtsstellen nicht denkbar. Vieles aber, wozu der beschäftigte Kassen- und Armenarzt weder Zeit noch Lust hat, kann ihm der Arzt der Fürsorgestelle abnehmen, ohne dass er sich dabei dem Verdacht der Praxisjägerei aussetzt; dazu gehört in erster Linie die Tuberkulinprobe, die umständlich ist und oft gar nicht oder nur ungenügend honoriert werden kann, da sie nicht zur eigentlichen ärztlichen Behandlung gehört. Wenn auch der behandelnde Arzt in der gewissenhaftesten Weise bei seinen ersten Besuchen und Konsultationen dem Patienten die nötigen Verhaltensmassregeln noch so eindringlich ans Herz legt, so lehrt doch die Erfahrung, dass dies nie oft genug geschehen kann, und auch hier wird er dem Arzte der Wohlfahrtsstelle nur dankbar sein, wenn ihm dieser einen Teil solcher wenig lohnenden Arbeit abnimmt.

Zur Sicherstellung der Diagnose — diese muss in der Fürsorgestelle unbedingt selbständig gestellt werden — gehört oft die Untersuchung auf Bazillen; diese würde man am besten durch die neuen Untersuchungsämter vornehmen lassen, vorausgesetzt, dass sie in Zukunft in diesem erweiterten Umfange dazu bereit wären; anderenfalls wäre sie ebenfalls eine Aufgabe des Arztes der Wohlfahrtsstelle; auch wird letzterer die im Hause des Kranken durch eigens angestellte Pflegerinnen ausgeübte Kontrolle überwachen und unterstützen, eine Tätigkeit, die man dem praktischen Arzte überhaupt nicht zumuten kann. Man sieht, dass eine derartige Trennung zwischen ärztlicher Behandlung und ärztlicher Beratung durchaus nicht zu Kollisionen zu führen braucht, und es ist dies auch tatsächlich in Berlin, wo seit 4 Monaten die Fürsorgestelle der Charité in Tätigkeit ist, noch in keinem Falle geschehen. Die Ausübung der Krankenpflege durch eigene Pflegerinnen mit besonderer Berücksichtigung der Verhütung von Familieninfektionen halte ich für eine der wichtigsten und zugleich dankbarsten Aufgaben der zukünftigen Fürsorgestellen; wie weit die Dispensaires darin gehen, entgeht meiner Beurteilung, da näheres hierüber in dem Jakobschen Aufsatz nicht enthalten ist. Diese Haus- und Krankenpflegerinnen, denen hauptsächlich diejenigen Aufgaben zufielen, welche dort dem »Ouvrier enqueteur« obliegen, sollten speziell auf die Pflege bei Tuberkulose und auf die Verhütung der Weiterverbreitung derselben

eingeschult sein; nebenbei könnten sie auch in der Haushaltung mithelfen, damit nicht der Mann, wie es bei Erkrankung der Ehefrau leider so oft geschieht, genötigt ist, zu Hause zu bleiben und so seinen Verdienst zu verlieren. Eines aber muss dabei betont werden: wo durch schlechte Wohnungsverhältnisse die Voraussetzungen zur zwangsweisen Einweisung in eine Anstalt gegeben sind, darf diese nicht durch Gewährung einer Pflegerin umgangen werden; es gibt eben Familien, in denen auch die beste Pflegerin aus äusseren Gründen Ansteckungen nicht verhindern kann.

Die in den Dispensaires in grossem Massstabe durchgeführte Verabreichung von Nahrungs- und Stärkungsmitteln, wie Milch, Eier, Fleisch, Lebertran, Medikamente etc., ist bei uns in solchem Umfange aus eigenen Mitteln der Wohlfahrtsstelle nicht nötig, da unsere Armenbehörden, Wohltätigkeitsvereine und Krankenkassen, letztere wenigstens bezüglich der Arzneien, sich diese Leistungen schon längst zur Aufgabe gemacht haben, beziehungsweise gesetzlich dazu gezwungen sind. Wünschenswert, ja notwendig ist aber ein organischer Zusammenhang dieser sämtlichen Faktoren durch Delegation von Vertretern in den Vorstand und ausserdem durch regelmässige schriftliche Mitteilungen seitens des Sekretariats der Wohlfahrtsstelle an Armenbehörden, Vereine etc.; eine gerechte und an richtiger Stelle angebrachte Verteilung der Gaben wird insbesondere dann leicht von statten gehen können, wenn, wie dies demnächst hier in Mannheim geschehen soll, alle Wohltätigkeitsvereine in einer Zentrale vereinigt sein werden.

Lebertran und Medikamente sollen nicht verabreicht werden, um auch nicht den Schein einer ärztlichen Behandlung zu erwecken; verschämte Arme, die keine öffentliche Unterstützung annehmen wollen und auch keiner Krankenkasse angehören, könnten behufs Beschaffung dieser notwendigen Hilfsmittel durch Geldmittel unterstützt werden.

Die Lieferung von Kleidungsstücken, Betten, Kohlen, etwaige Beiträge zum Mietzins wegen nötiger Wohnungsvergrösserung geschehen bei uns meist durch die Armenbehörde, für nicht Unterstützte müssten aber auch zu diesem Zwecke der Fürsorgestelle eigene Mittel zur Verfügung stehen; ebenso sollen direkt abgegeben werden an alle Besucher Spucknapfe, Spuckfläschchen, Zahnbürste und Zahnpulver, eine ausführliche Belehrungsschrift und Liegestühle; letztere können manchem Patienten, dem ein kleines Gärtchen oder auch nur ein sonniges Plätzchen im Hofe zur Verfügung stehen, durch vermehrten Luftgenuss von grossem Werte sein.

Bezüglich der notwendigen Heilverfahren in Lungenheilstätten, Soolbädern etc. wird sich die Wohlfahrtsstelle in den allermeisten Fällen auf Stellung von Anträgen an diejenigen Orten beschränken können, welche die Kosten übernehmen; auch dies kann natürlich nur nach vorheriger Verständigung des behandelnden Arztes und mit seiner Zustimmung geschehen. Leider gibt es immer noch eine grosse Anzahl von leicht Erkrankten, es sind dies besonders Frauen und Kinder der Versicherten und Leute aus dem Mittelstande, die blutenden Herzens auf die Wohltaten der Anstaltsbehandlung verzichten müssen, da ihnen die Kosten zu hoch sind; wie segens-

reich könnten hier die Fürsorgestellen für Lungenkranke diese Lücken ausfüllen durch Übernahme solcher Heilverfahren! Auch könnten sie, manchmal wenigstens, diesen Armen zur Erreichung eines Freibettes in einer Anstalt behilflich sein oder sie einer Heilstätte empfehlen, die nur geringe Pflegesätze hat und das Übrige aus Beiträgen oder Stiftungsfonds darauflegt.

Das Dispensaire in Mons besitzt eine eigene Wald-erholungsstätte für 20 Kranke mit einer grossen Liege-halle, in welcher die Patienten den ganzen Tag zubringen, um dann nachts auf Kosten des Dispensaire (25 Centimes die Nacht) im Hospital der Stadt untergebracht zu werden; es sind dies billige Ersatzmittel der Heilstätten, und sie wären zu wünschen in jeder Grossestadt, nahe gelegen, womöglich mit der Eisenbahn zu erreichen; die Nächte allerdings müssten die Patienten zu Hause verbringen, da unsere meist überfüllten Krankenhäuser sich wohl mit Recht weigern würden, solche Kranken nur nachts zu beherbergen.

Die Vermittlung von leichten und passenden Arbeitsstellen an leicht Lungenkranke, besonders auch an solche, die aus den Heilstätten entlassen sind, steht naturgemäss nicht auf dem Programm der Dispensaires, da sie diese Unzahl von Entlassenen und dann Stellenlosen wegen der geringen Zahl von Lungenheilstätten bis jetzt noch nicht haben. Für unsere deutschen Verhältnisse wäre eine Arbeitsvermittlung durch die Fürsorgestellen eine schöne Aufgabe; mancher Tuberkulöse ist noch recht wohl im stande, eine Arbeit zu verrichten, die sich und seine Familie ernährt, wenn sie nur nicht in geschlossenen oder staubigen Räumen stattfindet und nicht allzu schwer ist; wie schwierig ist es aber meist für den Kranken, eine solche Stelle zu finden! Nicht immer trägt er die Schuld daran, wenn es ihm nicht gelingt, wenn auch zuzugeben ist, dass einzelne sich in den Anstalten die Lust zum Arbeiten etwas abgewöhnt haben. Unser hiesiger Ausschuss hat dadurch, dass er sich mit dem städtischen Arbeitsnachweis in Verbindung setzte, in 23 Fällen 10 mal leichte Arbeitsstellen vermitteln können, und dies sollte überall Nachahmung finden. Oft können auch Damen der Wohltätigkeitsvereine in ihren Bekanntenkreisen in dieser Beziehung erfolgreich wirken.

Die genaue Untersuchung aller aus der Schule entlassenen Kinder unter dem Gesichtspunkte, für welchen Beruf sie geeignet sind, und ihre Unterbringung in einem geeigneten Berufe ist eine Einrichtung des Dispensaire in Mons, welche wir hier wohl besser den in den nächsten Jahren hoffentlich überall zur Einführung gelangenden Schulärzten überlassen können; ebenso wären unsere Wohlfahrtsstellen aus Mangel an Mitteln kaum in der Lage, sich mit der Errichtung von billigen Arbeiterwohnungen abzugeben, wie dies in Mons der Fall ist.

Bezüglich der Wohnungsdeseinfektion dürften wir uns das Vorgehen der meisten Dispensaires zum Muster nehmen; sie stehen in direkter Verbindung mit den Deseinfektionsanstalten der betreffenden Stadt, welche auf die Benachrichtigung seitens des ärztlichen Leiters sofort unentgeltlich die Deseinfektion der Wohnungen ausführen. Wie viele notwendigen Hausdeseinfektionen unterbleiben bei uns, da der Wohnungswechsel dem zur Anzeige allein verpflichteten Ärzte unbekannt bleibt!

Die Wohlfahrtsstelle erfährt den Umzug immer, auch das zeitweilige Verlassen der Wohnung, wenn der Kranke vorübergehend eine Anstalt aufsucht, und sie ist dadurch in die Lage versetzt, die sofortige Deseinfektion zu veranlassen. Dass die Dispensaires der Wäschebehandlung der Tuberkulösen eine besondere Sorge widmen, ist ein Verdienst, welches wir um so höher anschlagen müssen, als diese Frage bei uns bisher noch sehr im argen lag; wie dies aber dort geschieht, kann im allgemeinen meine Anerkennung nicht finden. In Lille erhalten sämtliche Kranke einen mit einer Nummer versehenen grossen Wäschesack; diesen nehmen sie mit nach Hause und füllen ihn mit ihrer gesamten Leib- und Bettwäsche von einer Woche; alsdann bringen sie ihn in das Dispensaire zurück, wo die Wäsche mit Formlösung und unter strömendem Dampf desinfiziert und vollständig fertig gewaschen wird. Dieses Verfahren, so rationell es ist, dürfte für unsere grossen Städte mit ihrer grossen Anzahl von Tuberkulösen wohl kaum anwendbar sein, da es zu hohe Kosten verursachen würde und eine eigene Deseinfektions- und Waschanstalt der Wohlfahrtsstelle verlangt; auch fürchten viele Leute, und nicht ganz ohne Grund, dass die Wäsche in den Anstalten verdorben wird. Diejenigen Dispensaires, denen keine besonderen Einrichtungen zu diesem Zweck zur Verfügung stehen, geben dem Kranken »so reichlich 2 prozentige Lysollösung, dass sie diese zum Aufwaschwasser und zum Waschwasser« hinzufügen können. Ähnliches geschieht auch in der seit 4 Monaten in Berlin an die erste medizinische Poliklinik der Charité angegliederte Fürsorgestelle für Lungenkranke, über welche Professor Jakob in Nr. 10 der »Berliner klinischen Wochenschrift 1904« berichtet; hier erhält jeder Kranke bei seinem ersten Besuch neben anderem eine mit 2 prozentiger Lysollösung gefüllte Literflasche »als Zusatz zum Aufwaschwasser, zum Waschwasser für die Wäsche, zum Reinigen der Speiflaschen etc.« Nach Gerlach (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Band 10) wird die Virulenz tuberkulöser Sputa durch 5 prozentige wässrige Lysollösung erst in 3 Stunden vernichtet, und nach Spengler (Münchener medizinische Wochenschrift 1891, Nr. 45) erhält man eine sichere Deseinfektionswirkung durch Lysol erst dann, wenn man eine 10 prozentige Lösung mindestens 12 Stunden lang anwendet; auch Ottolenghi (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Band 34) verlangt zur Unschädlichmachung des Sputums eine Konzentration des Lysols von mindestens 10 Prozent. Demnach dürfte wohl feststehen, dass eine 2 prozentige Lysollösung zur Wäsche-deseinfektion völlig ungenügend ist, und wenn dieselbe gar noch, einer Literflasche entnommen, nur als »Zusatz« zum Waschwasser dient, so ist das Ganze nur eine gänzlich wirkungslose Scheinmanipulation, wie wir solche zu Deseinfektionszwecken so häufig sehen.

Zweifellos ist die Gefahr, die der Umgebung eines Bazillen zerstreuen Schwindsüchtigen durch dessen Wäsche droht, keine geringe; Auswurf, Eiter und Faeces können mit den Wäschestücken, wenn sie unachtsam überall in bewohnten Räumen hingeworfen werden, an alle möglichen Gegenstände hingeschmiert werden, dort antrocknen und durch Zerstäubung oder schon vorher durch direkte Berührung gefährlich werden. Das regel-

mässige oder gar obligatorische Verbringen der Wäsche in die Desinfektionsanstalten halte ich schon aus den oben angeführten Gründen für nicht angezeigt, aber auch für völlig unnötig. Ich bin der Ansicht, dass man die Leute dazu erziehen soll, sich nicht auf Desinfektionsanstalten zu verlassen, sondern selbst zu lernen, wie sie sich zu Hause durch eigene Massregeln ohne viel Mühe und Kosten gegen Infektionsgefahr schützen können. Auch soll es nicht nötig sein, das Desinfektionsmittel in der Apotheke oder der Droguerie zu holen, es muss in jedem Laden leicht zu haben sein; ein solches Mittel ist die Soda. Übereinstimmend berichten Jäger, Heim, Förster, Behring und Esmarch über sichere, bakterientötende Wirkung von 1 bis 2 prozentiger warmer Sodalösung von einer Temperatur von 50 bis 60 Grad. Simon (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Band 43) hat durch einwandfreie Versuche nachgewiesen, dass Tuberkelbazillen in einer 2 prozentigen Sodalösung von 62 Grad nach 5 Minuten schon abgetötet sind.

Auch ohne Zusatz von Soda wird tuberkulöses Sputum steril, wenn es 10 Minuten lang auf 70 Grad erwärmt war (Koch, Somani, Yersin, Menzi). Demnach würde das in unseren Haushaltungen allgemein geübte Verfahren, bei welchem die angegebene Temperatur von 70 Grad auf die Dauer von 10 Minuten ja meist auf die Wäsche einwirkt, schon genügen, um ihr jegliche Gefahr zu nehmen; ich glaube auch tatsächlich, dass, sobald die Wäschestücke in das heisse Seifenwasser gelangt sind, sämtliche daran haftenden Keime bald abgetötet sind; wäre dies nicht der Fall, so hätten wir gewiss eine nachweisbare höhere Morbidität der Berufswäscherinnen an Infektionskrankheiten, wovon mir wenigstens nichts bekannt ist. Bestätigt werden diese Anschauungen durch eine Arbeit von Maaz (Betrachtungen über den desinfizierenden Wert der heutigen Waschmethoden, Diss. Erlangen), welcher nachwies, dass eine Abtötung der Keime durch den gebräuchlichen Waschprozess sich bei leinener und baumwollener, nicht aber bei wollener Wäsche erzielen lässt. Aus all diesen Gründen schlage ich folgende Behandlung der Leib- und Bettwäsche der Tuberkulösen in den Familien vor:

Jedes Stück wird sofort, wenn es den Kranken verlässt, in einen aus starkem Drell angefertigten Wäschesack gesteckt, der oben durch einen Zug oder eine Umschnürung fest geschlossen werden kann; in diesem Sack, den man etwas abseits von der Wohnung aufhängt, kann die Wäsche gefahrlos bis zu 8 Tagen und länger aufbewahrt werden. Direkt vor der allgemeinen Wascherei wird er uneröffnet in einen Zuber gelegt, mit einer heissen Sodalösung vollständig übergossen und der Zuber dann, mit einem frisch gewaschenen Tuch bedeckt, 5 bis 10 Minuten lang stehen gelassen; damit die Flüssigkeit innerhalb des Sackes überall hindringt, ist es zweckmässig, denselben einige Mal hin und her zu wenden und etwas zu kneten, was mit einem beliebigen hölzernen Gegenstande geschehen kann. Die Sodalösung stellt sich die Hausfrau her, indem sie 200 Gramm, ein schwaches halbes Pfund, auf einen Eimer von gewöhnlicher Grösse nimmt; ein solcher enthält circa 10 Liter; diese Mischung ist ungefähr 2prozentig, ganz genau kommt es auf die Konzentration nicht an. Was die

Temperatur des Wassers betrifft, so kann erfahrungsgemäss eine Wäscherin noch gut in Wasser von 62 Grad waschen, wenn auch anderen Leuten dies schon ziemlich heiss vorkommt; es würde also die Vorschrift: »so heiss, dass man gerade noch hineinlangen kann«, genügen; ein Thermometer ist überflüssig, ebenso besondere Massnahmen, um die Temperatur zu erhalten, da sie in der kurzen Zeit jedenfalls nicht viel unter 62 Grad sinken wird. Nachdem der Sack 10 Minuten lang in der Sodalösung gelegen hat, kann er geöffnet werden, die Wäsche wird dann sofort mit kühlerem Wasser und Schmierseife ausgewaschen und kann dann ohne Bedenken zu den übrigen Sachen getan und mit diesen gemeinschaftlich weiter behandelt werden.

Man könnte nach den obigen Ausführungen diese ganze Prozedur für unnötig halten, da eine Temperatur von 70 Grad nach 10 Minuten die Bazillen mit Sicherheit abtötet und es deshalb genügen würde, wenn der Inhalt des Wäschesacks direkt vor Beginn der allgemeinen Wascherei den anderen Stücken beigemischt würde; allein einerseits hat man doch keine Garantie, dass immer eine Temperatur von 70 Grad erreicht wird — besonders wollene Sachen werden gerne nur lauwarm ausgewaschen — und andererseits halte ich es für wirksam, wenn gerade die Wäsche des Kranken vorher einer besonderen Behandlung unterworfen werden muss, da dadurch die Leute immer und immer wieder an die Ansteckungsfähigkeit derselben erinnert werden. Eine Beschädigung der Wäsche etwa durch die Sodalösung von 2 Prozent ist nicht zu befürchten wegen des kurzen Verweilens in derselben, und wenn sie auch vielleicht auf die Dauer dadurch etwas angegriffen würde, so wird der Schaden jedenfalls nicht so gross sein, als der oft in den Desinfektionsanstalten angerichtete; auch handelt es sich immer nur um die Stücke einer einzelnen Person, die ja nicht sehr zahlreich sind und kein grosses Wertobjekt darstellen. Farbige, nicht waschechte Stücke müssten, um Abfärben zu vermeiden, in einen besonderen Sack aufbewahrt und gewaschen werden.

Wollte man verlangen, wie dies in den polizeilichen Verordnungen gegen Cholera, Typhus, Diphtherie etc. der Fall ist, dass die Wäsche sofort, nachdem sie vom Kranken abgelegt ist, in eine desinfizierende Lösung komme, so müsste die Hausfrau jeden Tag eine solche Lösung anfertigen, da doch Taschentücher mindestens täglich ausser Gebrauch kommen, und sie müsste dann entweder jeden Tag waschen oder in einer Reihe von Gefässen die Wäschestücke bis zum allgemeinen Waschtage aufbewahren; beides wäre umständlich und würde deshalb nicht befolgt werden.

Von anderen Desinfektionsmitteln kämen neben der Soda noch in Betracht das Lysol, die Karbolsäure, der Liquor cresoli saponatus in 10 prozentiger Lösung, (Förster, Versuche über Wäschedesinfektion, Hygienische Rundschau 1900, Nr. 11), das Formalin und die Schmierseife.

Lysol, Karbolsäure und der zu gleichen Teilen aus roher Karbolsäure und Schmierseife bestehende Liquor cresoli saponatus sind an und für sich zuverlässige Mittel und werden auch vielfach, besonders in den Lungenheilstätten, zur Wäschedesinfektion benützt;

gemeinsam ist ihnen jedoch die Giftigkeit, und gerade bei einem Zusatz zum Waschwasser halte ich diesen Punkt für äusserst wichtig; wer an einem Waschtage in die Wohnung einer Arbeiterfamilie kommt, beziehungsweise in die Küche, wo die Wascherei fast immer vorgenommen wird, und dort sieht, wie Waschutensilien, Kochgeschirre, fertige und unfertige Speisen überall durcheinander stehen, während die Kinderschar sich dazwischen umhertreibt, der wird meine Bedenken bezüglich solcher Desinfektionsmittel teilen, die durch Verwechslungen oder falsche Anwendungsweise verhängnisvoll werden können. Erst vor kurzem habe ich zwei starke Lysolverätzungen gesehen, welche bei frischen unbedeutenden Fingerverletzungen dadurch zu stände kamen, dass eine Frau im Hause die Wunden mit Watte verband, die sie mit einem Rest reinen Lysols, das noch vom letzten Wochenbette übrig war, getränkt hatte.

Was das Formalin betrifft, so existieren aus dem Flüggeschen Institut in Breslau interessante, hierher gehörige Versuche von Steinitz (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Band 38); er konstatierte, dass zur sicheren Desinfektion von mit tuberkulösem Sputum beschmutzten Taschentüchern das Einlegen derselben in eine 2½ prozentige Formalinlösung mindestens 2 Stunden lang nötig sei. Zu einem Eimer Wasser von 10 Litern wären also 250 Gramm Formalin nötig, die im Engroseinkauf 40 ₤ kosten, ein Preis, der den der Soda um das 20 fache übertrifft; abgesehen davon hätte das Formalinverfahren gewiss viel für sich, da es einfach, sicher wirkend und für die Wäsche unschädlich ist; ganz ungefährlich ist es übrigens, wenn es aus Versehen innerlich eingenommen wird, auch nicht, wenn auch tödliche Vergiftungen meines Wissens noch nicht bekannt sind.

Die Schmierseife endlich spielt in vielen Desinfektionsvorschriften als billig und angeblich sicher wirksam eine grosse Rolle; so lautet der § 5 der sanitätspolizeilichen Vorschriften, betreffend Massnahmen bei Tuberkulose im Kanton Graubünden, vom 27. Januar 1901: »Die Wäsche der Tuberkulösen soll 3 Stunden lang in 3 prozentiger Schmierseifenlösung auf mindestens 50 Grad erwärmt und dann 48 Stunden lang in der sich langsam abkühlenden Lösung belassen werden.« Diese 48 Stunden sind auch nach Simon und Beyer unbedingt nötig zur Unschädlichmachung des Auswurfs; schon dieser Umstand und ausserdem die notwendige Warmhaltung der Flüssigkeit 3 Stunden lang auf 50 Grad lassen dies Verfahren umständlich und schwer durchführbar erscheinen. Ausserdem ist der Alkaligehalt der Schmierseife ein sehr wechselnder, und gerade er ist es nach Behring, der ihre Desinfektionskraft bedingt; auch kostet die Schmierseife immer noch mehr als Soda, der Preis des Hektoliters einer 3 prozentigen Schmierseifenlösung kommt auf 90 ₤ zu stehen, gegen 20 ₤ der Sodalösung gleichen Quantums.

Nach den Versuchen Simons eignet sich letztere auch sehr gut zur Desinfektion aller von dem Tuberkulösen gebrauchten Geschirre, sowie zum Abscheuern des Fussbodens, alles Holzwerkes etc.; Ölfarbenanstriche werden von ihr nicht angegriffen, verlieren höchstens etwas von

ihrem Glanz. Ich halte demnach die Behandlung der Wäsche Schwindsüchtiger, sowie des Geschirres, der Stubenböden etc. mit einer heissen 2 prozentigen Sodalösung als das zurzeit empfehlenswerteste Verfahren, denn es ist leicht ausführbar, sicher wirksam, ungefährlich bei Verwechslungen, unschädlich für die Wäsche und billig. Unsere Wohlfahrtsstellen sollten also in Zukunft an alle Kranke Wäschesäcke, Soda in genügender Menge und die dazu gehörigen gedruckten Vorschriften unentgeltlich abgeben.

Die Dispensaires in Frankreich und Belgien besitzen entweder eigene Häuser, oder sie sind in grösseren Mieträumen untergebracht mit mindestens 6 Zimmern, 1 Laboratorium, 1 Waschküche, 1 Vorratskammer 1 Raum zur Milchabgabe etc. Soviel Platz brauchten unsere deutschen Fürsorgestellen nicht, wenn sie innerhalb des oben skizzierten Rahmens eingerichtet würden; es wären nötig 1 Wartezimmer, 1 Zimmer für den Sekretär (Sekretärin), 1 Arztzimmer und ein kleiner Raum zum Aufbewahren der abzugebenden Geräte, Spuckflaschen etc.; ein Raum für Nahrungsmittelabgabe könnte wegfallen, da solche kaum in natura verabreicht würden, ebenso käme eine Waschküche nicht in Betracht. Die Kosten der Einrichtung und des Betriebs der Wohlfahrtsstellen kämen nach alledem lange nicht so hoch wie bei den Dispensaires, bei welchen durchschnittlich der einzelne Kranke monatlich 60 Franken kostet; irgend welche Anstaltskuren sind darin natürlich nicht mit einbegriffen. Wer soll nun bei uns diese Kosten tragen? Da müssen sich, wie überall, wo es gilt, die Tuberkulose zu bekämpfen, die leistungsfähigen Faktoren vereinigen; Gemeinde und Privatwohlthätigkeit kämen zunächst in Betracht; ob die Versicherungsanstalten, die für Heilstätten schon so grosse Summen aufgewendet haben, noch Beiträge leisten würden, die natürlich nur zugunsten ihrer Versicherten und deren Familien verwandt werden dürften, möchte ich, für die nächste Zeit wenigstens, bezweifeln; befugt wären sie meines Erachtens dazu, da sie nach § 45 des Invalidengesetzes »Überschüsse im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalten angehörenden Rentenempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen« verwenden dürfen. Zwei sehr leistungsfähige Stellen haben sich bis jetzt noch allzu wenig an der Tuberkulosebekämpfung beteiligt und dies sind Reich und Einzelstaat; wenn das Reich im Reichshaushaltsetat pro 1904 zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose die Summe von 150 000 M. ausgeworfen hat, so dünkt mir diese Summe lächerlich klein gegen die von 556 550 M., die es ausgibt für Massregeln gegen die Rinderpest! Auch die Einzelstaaten können sich wohl kaum mehr der Einstellung eines grösseren diesbezüglichen Postens in ihren Etat auf die Dauer entziehen, und wir wollen hoffen, dass auch unser badisches Ministerium durch Zuweisung einer grösseren Summe an die Ausschüsse zur Bekämpfung der Tuberkulose beweist, dass es von der eminenten Bedeutung ihrer Bestrebungen überzeugt ist.

## Die Bäder von Baden-Baden im 15. Jahrhundert.

Von Dr. O. Rössler, Baden-Baden.

### I.

Unendlich arm an Nachrichten über die Bäder der Civitas Aurelia Aquensis ist die Zeit von jener Dagoberthschen Urkunde vom 1. August 675 an, durch welche die Thermen Badens dem Abte Ratfried von Weissenburg im Elsass geschenkt wurden, bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Schreibselig waren die Leute von damals gar nicht, weder Herr noch Knecht. Dürrtuge und nüchterne Bemerkungen bieten uns die elsässischen Chroniken des Jakob Twinger von Königshofen (etwa 1330) und des Fritsche Closener (Chronik von Strassburg etwa um 1349) und — badische Aufzeichnungen der Ereignisse gab es noch keine. War doch Markgraf Bernhard I. (1372 bis 1431) der erste der Zähringer, von dem mit Sicherheit nachgewiesen ist, dass er der Kunst des Schreibens mächtig war<sup>1)</sup>. Doch Geleitsbriefe an Strassburger Bürger (so unter Markgraf Rudolf VI., 1353 bis 1373) zeigen, dass die Markgrafen bereits damals schon den Mann, »der seinen Pfennig in der Markgrafschaft zehrt«, zu schätzen wussten, obwohl sie sonst mit der mächtigen Reichsstadt gar oft in Hader und Streit lagen, so dass diese, allerdings vergeblich im Jahre 1330<sup>2)</sup> und 1415 die Stadt durch Belagerung zu nehmen suchte.

Und selbst die Steine reden noch von einer Blüte des Badeortes, denn ein Kunstwerk ersten Ranges, das Kruzifix des Nicolaus von Leyen<sup>3)</sup> auf dem alten Kirchhofe mit der Jahreszahl 1467 sagt uns, dass in Baden zu jener Zeit Kunstsinn und Wohlstand herrschte. Ja endlich deutet noch eine zu einem grossen Staatshandel aufgebauchte Angelegenheit darauf hin, dass dem Markgrafen Bernhard I. die Fremdenindustrie sehr am Herzen lag. Als 1398 ein Strassburger Bürger Claus Lauweler verbreitete, der Wein der Badener Wirte sei gemacht, so dass ihn kein Biedermann trinken solle, wurde die ganze Staatsmaschine in Bewegung gesetzt, um den Ruf der Gasthäuser der Bäderstadt zu wahren und Lauweler musste, wie die Chronik meldet, klein beigegeben und seine Aussagen widerrufen<sup>4)</sup>.

Eine weitere Massnahme Bernhard I. zeigt, dass er als klar blickender Mann, als der er in der Geschichte Badens dasteht, ein Werk begann, das leider bis heute noch nicht voll und ganz zu Ende geführt ist, nämlich die Verstaatlichung der Heilquellen. Markgraf Rudolf III. (geboren unbekannt, † 1332) hatte die Bäder nebst Einnahmen an eine nach Selbach benannte Ministerialen-

familie als Erblehen vergeben, und 1393 am 8. Dezember kaufte Bernhard I. die freien Bäder und den Brühbrunnen von Hans von Selbach zurück.

Von hoher Warte aus hat Badens jetziger Fürst, Grossherzog Friedrich, den Zug der Zeit richtig erkannt und die Politik seines hohen Ahnen wieder aufgenommen. Unter seiner Regierung wurde ein grosser Teil des Thermalwassers, das unter den letzten Markgrafen der baden-badischen Linie an Klöster verschenkt worden war, vom Staate zurückgekauft; ja als die Geldverhältnisse des Staates in letzter Zeit weitere Mineralwasser-Ankäufe nicht gestatteten, sprang er selbst mit seinem persönlichen Vermögen ein. Grossherzog Friedrich zeigte dadurch, dass er ebenso unentwegt, wie er dem Ziele der deutschen Einheit entgegenging, ebenso unentwegt dem Ziele zusteure, Badens Bäder an die Spitze der Badeanstalten der Welt zu bringen. Und, wenn einer das, was unter seiner Regierung für die Bäder, die einst von Kaiser Marcus Aurelius Antoninus ihren Namen erhielten, überblickt, dann wird er sagen, es war keine Handlung der Sitte und Artigkeit, nein es war ein Akt der Pflicht der namenlosen Hauptquelle und dem grössten staatlichen Badehaus seinen Namen zu geben.

Doch zurück nun wieder ins 15. Jahrhundert.

Erst als mit dem Aufkommen des Buchdrucks der Humanismus, der aus Italien auf dem Umwege über Frankreich nach Deutschland gekommen war, sich über unser Vaterland ausbreitete, wurden die Zungen gelöst; und gerade bei uns am Oberrhein treibt die Freude am klassischen Altertume die schönsten Blüten; ich erinnere nur an Dringenberg, der 1441 Rektor in Schlettstadt war, an Jakob Wimpfeling (1450 bis 1528) und an unsern eigensten Landsmann, Johannes Reuchlin aus Pforzheim (1455 bis 1522). An Hand von Badebüchern, Itinerarien, Gesandtschaftsberichten und Auslassungen zeitgenössischer Schriftsteller und Dichter, von denen meist gar nicht bekannt war, dass sie zur balneologischen Literatur Badens gehören, wird es mir möglich, ein Bild von der Bedeutung der Thermen Badens in jener Zeit zu geben, Kaisertage zu schildern und die damals üblichen Baderegeln, Badesitten und Diätvorschriften festzustellen. — Da ist ein Vorgänger unseres unsterblichen Hans Sachs (1494 bis 1576), ein aus Worms nach Nürnberg eingewanderner Barbier und Meistersinger, Hans Foltz († vor 1515), der den Reigen eröffnet. Ausser Fastnachtsspiele, Schwänke und Reimreden hat Foltz etwa um 1480 ein Buch drucken lassen, dessen Titel also lautet:

»Dieses puchlein saget uns von allen paden die von natur heiss sein«<sup>1)</sup>

und, das wie die Schlussverse sagen, den Ärzten zur Hille und Lohn gewidmet ist.

»Doch sie geschöpft hab mer  
dan die den ertzten hant zu lon

<sup>1)</sup> Original in München in der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek. 1504 erschien eine neue Auflage bei Krysteller am Grüneck in Strassburg (abgedruckt in den Veröffentlichungen der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Band XXX, 1853, Seite 1249). 1896 stellte J. H. Ed. Heitz in Strassburg einen Neudruck nach dem Münchener Original her.

<sup>1)</sup> Fester, Badische Neujahrsblätter, Blatt VI, 1896.

<sup>2)</sup> Twinger von Königshofen, Seite 874 „Baden des margraven stettelin wart belegen 1330“ und 904 „Baden die nider stat do die beder inne sint wart umbemuret 1360“.

<sup>3)</sup> 1464 war Nicolaus von Leyen Bürger in Strassburg. Eine Kopie seines Kruzifixes schenkte Grossherzog Friedrich als Jubiläumsgeschenk dem Germanischen Museum in Nürnberg 1902.

<sup>4)</sup> Fester, Badische Neujahrsblätter, Blatt VI, 1896. Mit den badischen Weinen scheinen sich die Elsässer nicht recht befreundet zu haben, denn 1474 beschwert sich auch der berühmte Strassburger Kanzelredner Geiler von Kaisersberg über die sanren Weine in Baden. L. Dacheux, Un reformateur catholique, Jean Geiler, Strassburg 1876. Seite 296.

un well dar inn yn selbs pei won  
mit hilff <sup>1)</sup> fur all ire beschwer  
der sie an leib und sel erner <sup>2)</sup>  
wünscht yn treulich hans foltz barbierer <

(Hier und bei den anderen Anführungen lasse ich die alten Silbenabkürzungen weg.)

In der Einleitung gibt er uns in folgenden Worten den Plan an, nach dem er die in dem Buche enthaltenen Bäder abhandelt:

>Dar um zu dem fünfften oder lesten wirt e wenig ertzelt von irem ursprung dar nach von yren gegenden zu lest von yren hilfen und dar mit end.<

Über die Entstehung der Thermen reimt Meister Foltz zusammen:

>Es sint die warmen pad ich sprich geschöpf gotes gantz wunderlich verporgen geng durch manche klufft ynwendig in der erden gruft erhitzt von der schwifligen prunst prinender perge welcher dunst die wasser nach darpei durch gen erhitzen nach meynem versten und durch was ertz sie rinnen thun nemen sie ir eigenschaft von es sey saltz, swefel, vitriol alaun, salpeter, als das wol die ertzet wissent zu probiren etlich sich von metal solviren als golt, silber, eysen, pley, zyn wor zu ides besunder dyn wird ich her nach gnugsam erzeln. und in den dingen nicht verbeln wie das die ertz geurteilt han und wo sie es an lassen stan. sweig ich do selbst auch ir natur und meld weiter der andern kur was hilff die schrift von yn bekent hie mit die red auch sei volent.<

Badens Bäder — es ist dies das älteste Gedicht, das ich kenne, das den Badener Thermen gewidmet ist — besingt nun der Nürnberger Meistersinger mit folgenden Worten:

>Zu paden in der marckgrofschaft sint pad hant von alaun ir krafft fünf od' sechs wochen muss man do paden. will man hilfe han wer einen fluss het an eim pein fast alt. des hilf ist do nit klein das selbig werck dut es behend und grüntlich gipt man zu verstend wie doch sein and' <sup>3)</sup> hilff sint treg wer in sein fluss weich eyer leg die sint dar in gesoten schier. war zu ein mensch mag han begir

<sup>1)</sup> = Hilfe.

<sup>2)</sup> erner = gesund machen, heilen, am Leben erhalten.

<sup>3)</sup> = andere.

ist alles wol zu finden do  
des zeucht <sup>1)</sup> man dar von fern und nho <sup>2)</sup>.<

Diesem fränkischen Barbier und Dichter lasse ich nun einen elsässischen Arzt folgen. Dessen Buch ist zwar erst 1519 gedruckt, wohl aber früher entstanden und schildert uns noch gut die Zustände in der Badestadt Baden am Ende des 15. Jahrhunderts.

Der Titel des sehr seltenen Buches lautet:

Tractat der Wildbeder <sup>3)</sup> natuer

wirkung und eigenschaft mittsampt underweisung wie sich ein yeder bereiten soll ee er badet, auch wie man baden, und ettliche zufell der badenden wenden sol. Gemacht mit grossem fleiss durch Laurentium Phriesen der freien kunst und artzney doctorem.

Cum Privilegio. Neptunus.

Getruckt und seliglich vollendet in der Kaiserlichen stat Strassburg, uff sant Jacops abent von Johannem Griennigern.

Im iar der geburt Christi 1519.

Über unser Baden schreibt er:

>Von marckgraffen Baden.

Zu baden welches die wolgebornen Herren Marckgraffen inn haltend da fliessen auch warme wasser durch vil kennel dahin geleitet, weliches wasser auch ein lustigen sitzen <sup>4)</sup> begriffen hat <sup>5)</sup>, mit allen dingen so den menschen erquicken mögen. Diss wasser ist grosser tugend, und haltet in seiner vermischung schwebel und sal niter <sup>6)</sup>. Ist hilflichen zu vertreiben engung der brust welche vom kalten flüssen des haupts kumet. Es trücknet den magen, doch so macht es durst und unlust zu essen. Den wassersüchtigen und geschwolnen gibt es grosse hilff. Auch so nützet es die weiber welchen die muter wee thut von kelte und fuchte, vertreibt den wesen fluss der frawen senfftiget schmerzen der geleich und heilt wunden und böse geschwer.<

Da uns der belesene Phries überall den Autor angibt, von dem er seine medizinischen Behauptungen und Erklärungen entnommen, so ist sein Buch für jeden, der sich mit der Geschichte der Medizin und Bäderekunde beschäftigt, sehr lehrreich. In wie weit er hierbei die deutschen Überlieferungen über den Gebrauch der Bäder mit den antiken und arabischen (er beruft sich auf Aristoteles, Galen, Hippokrates, Plato, Avicenna u. s. w.) verwoben hat, ist sehr schwer festzustellen, da dieses ein sehr genaues Studium der ganzen alten und arabischen Literatur erfordert. Und doch sprechen gerade bei ihm Anzeichen dafür, dass manches von dem, was er angibt, dem heimatlichen Boden entsprossen ist.

Im Volke hatten sich die Erinnerungen an die altberühmten Quellen der Römer erhalten und täglich

<sup>1)</sup> = zicht.

<sup>2)</sup> = nahe.

<sup>3)</sup> Der Name wildbad, wiltbad findet sich erst im Mittelhochdeutschen vor, während Baden (Badun) schon im Althochdeutschen vorkommt und gleich ist dem angelsächsischen Badu, erhalten z. B. in Bath, Grafschaft Somerset.

<sup>4)</sup> = Wohnung.

<sup>5)</sup> = enthalten. (Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.)

<sup>6)</sup> Salpeter.



mahnten z. B. in Baden die Trümmer der römischen Bäder an vergangene glänzende Tage, wo man das Wasser der Therme wohl noch zu etwas anderem, als zum Eier-sieden und Schweinebrühen verwendete. Die Geistlichkeit war es, die bald den Wert der brachliegenden Schätze erkannte, wie aus der eingangs erwähnten Dagobert-schen Urkunde vom Jahr 675 klar zu ersehen ist, denn es heisst darin: »wir glauben, es gereiche zur Sicherheit unseres Reiches und zum Heil unserer Seele, wenn wir die Bitten der Priester genehmigen. Darum bewilligen wir dem Abt Ratfried von Weissenburg, nach seinem Verlangen, die über dem Rhein, im Oosgau gelegenen Bäder, welche die Kaiser Antonin und Hadrian hie bevor erbauen lassen, und zwar mit der zu gedachten Bädern gehörigen Mark.«

Wie an anderen Orten werden sich dann unter dem Einfluss der Geistlichen Pilgerfahrten nach Badens Heil-quelle entwickelt haben. In der Folge bildeten sich dann gewisse Kurregeln und Badesitten, Erfahrungs-weisheiten aus, denen aber im 15. Jahrhundert, als mit dem Erwachen des Humanismus dem Bäderwesen neues Leben eingehaucht wurde, durch die balneologische Weisheit der Alten und Araber (Rhazes 9. Jahrhundert, Avicenna 10. und 11. Jahrhundert), die man kritiklos herbeiholte, ein jähes Ende bereitet wurde.

Geradezu vorbildlich für diese seine Zeit ist der ge-lehrte Arzt Phries. Was die Alten sagen, ist wahr und wird ohne jede weitere Prüfung anerkannt. Charakteristisch hierfür ist seine Erklärung der Bildung der warmen Quellen, die ich dem Schlusse dieses Teiles anfüge.

»Wil dir sagen warumb etliche wasser von inen selbs warm seind, und dises auss den worten Isidori in dem buch von der bildung der welt welich er spricht das in den hölern des erdtreiches, welche mit schwebel gefilt seind, sich erhebe ein wind von eim tampf kalt und trucken (welcher dä in ursach der windikeit ist, als Aristoteles am III Metheorolog. leret) uss welcher windig-keit blast, der schwebel sich entzündet. Wie man dan in etlichen bergen brünst<sup>1)</sup> sieht die berg durch-tringen. Als in sicilia und dem berg Ethna und in andern vil mer feuerflamenden bergen. Und so da daz wasser durchget dise fürine<sup>2)</sup> löcher entpfahet es die hitz da selbs desshalb dä nach oder fer(n) hitzig ent-springet.«

(Schluss folgt.)

### Ärztlicher Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

Sitzung am 24. März 1904 in Heidelberg.

Anwesend sind 38 Kollegen.

1. Der Vorsitzende Medizinalrat Lindmann berichtet über die bisherige Tätigkeit der am 25. September 1903 gewählten Vertragskommission. Dieselbe hat fünf Sitzungen abgehalten. Geprüft wurden weit über 200 Verträge. Überall wurde ohne weitere grössere Schwierigkeiten eine Erhöhung des Honorars erreicht; in allen Verträgen ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Die Ein-

<sup>1)</sup> = brand.

<sup>2)</sup> = feurig.

führung der freien Arztwahl ist in vielen Landbezirken bis jetzt nicht zu erreichen. In der Stadt Mannheim dagegen ist es gelungen, die freie Arztwahl seit 1. Januar 1904 auch bei der grössten Kasse, der Ortskrankenkasse I, einzuführen. Ausserdem haben am 1. Januar 1904 noch zwei Betriebskrankenkassen und eine neu gegründete Innungskrankenkasse Verträge auf Basis der freien Arztwahl abgeschlossen, so dass jetzt in der Stadt Mannheim 40 Kassen, darunter die grössten, freie Arztwahl haben. Zur völligen Durchführung derselben fehlen nur noch einzelne kleinere Kassen.

Die durch die neuen Verträge bis jetzt erzielte Erhöhung des Honorars kann in den beiden Kreisen Mannheim und Heidelberg auf etwa 30 % taxiert werden.

Die »Erklärung« vom 25. September 1903 (vergleiche Ärztliche Mitteilungen Nr. 18 1903) haben unterschrieben von den in Betracht kommenden Ärzten der beiden Kreise (ausgenommen die Dozenten an der Universität Heidelberg und die beamteten Ärzte)

90 % von sämtlichen Ärzten,

95,6 % von den Vereinsmitgliedern.

Ausserdem haben noch elf Kollegen in den angren-zenden Gebieten Badens und Hessens die Erklärung unter-zeichnet.

2. Medizinalrat Lindmann berichtet über die neue Ärzteordnung, besonders eingehend über die neu eingefügten §§ 20 und 21.

3. F. Mermann begründet folgenden Antrag an den Ärztetag: »Der XXXII. deutsche Ärztetag in Rostock möge beschliessen, dass die Karenzzeit in ganz Deutschland einheitlich auf-gehoben oder doch erheblich — auf höchstens  $\frac{1}{4}$  Jahr — herabgesetzt werde.« Referent be-trachtet die Festlegung mehrjähriger Karenzzeiten in den Verträgen mit Krankenkassen als eine stets zuneh-mende Gefahr, welche zusammen mit dem praktischen Jahr Streikbrecher geradezu züchte. Ein einzelner Platz könne die einmal eingeführte Karenzzeit nicht ohne weiteres aufheben; deshalb sei eine einheitliche Regelung für das ganze Reich notwendig, um endlich einen Anfang mit der Beseitigung dieser ungerechten und gefährlichen Einrichtung zu machen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner zugunsten des Antrags, welcher dann einstimmige Annahme fand<sup>1)</sup>.

4. Auf Antrag des Bezirksvereins Schwetzingen wird folgende Änderung der Statuten einstimmig angenommen:

Zusatz zu § 1 der Statuten:

»Die Aufnahme eines Arztes in den Kreisverein geschieht nach dessen Anmeldung bei dem Vorsitzenden durch eine Aufnahmekommission, die die Auf-nahme entweder beschliesst oder ablehnt. Im Falle der Ablehnung steht dem Kandidaten der Rekurs an das Plenum zu.

Als Aufnahmekommission gilt die Vertragskommission.

<sup>1)</sup> Wie wir hören, wird auch der Düsseldorfer Ärzteverband, welcher 18 Vereine umfasst, unter Führung Winkelmanns (Barmen) einen ähnlichen Antrag stellen, beziehungsweise sich mit dem Mannheimer Verein auf eine gemeinsame Formulierung einigen.

Der Austritt aus dem Kreisverein erfolgt durch schriftliche Abmeldung bei dem Vorsitzenden. Sie kann nicht erfolgen, solange ein ehrengerichtliches Verfahren gegen den Betreffenden schwebt.

5. Der Vereinsbeitrag pro 1904 wird auf 14 M. festgesetzt.

Im Anschluss an obiges Referat des Kollegen Mer- mann (Nr. 3) fordern wir auf diesem Wege alle badischen Landesvereine, welche mit dem Antrag, betreffend Aufhebung respektive Herabsetzung der Karenzzeit einverstanden sind, auf, ihre Unterstützung durch um- gehende Mitteilung an Herrn Medizinalrat Dr. Lindmann in Mannheim, Vorsitzender des Kreisvereins Mannheim-Heidelberg, auszusprechen, da zu einem Initiativantrag an den Ärztag die Unterstützung von mindestens zehn Vereinen und zwar drei Monate vor dem Ärztag erforderlich ist.

Der Vorstand.

### Verschiedenes.

Leipzig. Mit dem 1. April ist die neue Ordnung (wenn man die gegenwärtigen Zustände so nennen kann) bei der **Leipziger Ortskrankenkasse** ins Leben getreten. So viel steht gegen- wärtig schon fest, dass die Kasse die von der Kreishauptmann- schaft als Minimalzahl acceptierten 75 Ärzte nicht zur Verfügung hat. Das neu ausgegebene Ärzteverzeichnis weist neben einigen an den „Beratungsanstalten“ tätigen Ärzten nur 49 „Distrikts- ärzte“ auf; von diesen haben vier die Stellen nicht angetreten. Grosse Teile der Aussenbezirke sind ganz ohne Kassenärzte. Für die Anleihe, die der Leipziger Verband der Ärzte Deutschlands als Kampffonds aufgenommen hat, sollen grosse Summen gezeichnet

sein, so dass den Ärzten ausreichende Mittel, den Streit durch- zuführen, zu Gebote stehen. Bei dieser Sachlage hat es die Kreis- hauptmannschaft für angebracht gehalten, neue Einigungs- verhandlungen mit dem Leipziger Ärztevereine einzuleiten. Zur Grundlage ihrer Vorschläge machte sie Beibehaltung der Be- ratungsstellen und die Aufrechthaltung der Verträge mit den Distriktsärzten. Darauf jedoch glaubten die Leipziger Ärzte nicht eingehen zu können. In einer Sitzung der ärztlichen Vereine Leipzig-Stadt und Leipzig-Land am 30. v. M. wurde beschlossen, „die vorgeschlagenen Vereinbarungen abzulehnen“. Weiter heisst es in dem Beschlusse:

Die Mitglieder der beiden Ärztevereine erklären sich auch heute zu Verhandlungen bereit, aber nur dann, wenn diesen Ver- handlungen ihre wiederholt aufgestellten Forderungen zugrunde gelegt werden, und wenn der Vorstand der Ortskrankenkasse sich verpflichtet, unverzüglich die eingerichteten Beratungsanstalten aufzuheben und sein Verhältnis zu den neu angestellten Ärzten zu lösen.

Inzwischen hat die Ortskrankenkasse, um den Ärztemangel nicht fühlbar werden zu lassen, ihren Mitgliedern angezeigt, dass es ihnen frei stände, soweit sie jetzt erkrankt sind, sich bis zur Genesung oder bis zum Ausscheiden aus der Kasse von ihrem bisherigen Arzte behandeln zu lassen und zwar sollen die Ärzte die Mindestsätze der Gebührenordnung erhalten. Aber die Leipziger Ärzte wollen sich hierauf nicht einlassen, um nicht auf diese Weise der Kasse die allmähliche Durchführung des Distriktsarztsystems zu erleichtern, und lehnen, abgesehen von Nothilfe, die Behandlung Kassenkranker ab. Sämtliche Leipziger Ärzte gingen eine darauf bezügliche ehrenwörtliche Verpflichtung ein; in dringenden Fällen werden sie ihren Beistand unentgeltlich leisten.

Erfreulich ist, dass sich die Leipziger Universitäts- lehrer rückhaltlos auf die Seite ihrer kämpfenden Kollegen gestellt haben.



## Bad Salzschlirf, Bonifaciusbrunnen

# Gicht

Glänzende Erfolge gegen Stoff- wechselliden. Prospekte, Heiler- folge, Gebrauchsanweisungen zur Haustrinkkur **kostenfrei** durch die **BADE-VERWALTUNG.**

Ärzte: 30 Flaschen M. 7.50 ab hier. 701]12.6

### Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim, physikal.-diätetische Heilanstalt

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Heissluft, Mineralwasser, Diät bei sehr mässigen Preisen in herr- licher Lage 724]12.1

## Heidelberg

Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack.** 699]24.7

#### Visitkarten für Ärzte.

100 Stück ff. lithograph. in Kästchen **1,20** Mark 713]6.4  
**Theodor Kaiser, Berlin 12.** Muster gr.

#### Sehr günstiges Anerbieten!

In jeder deutsch. Residenz-, Haupt- u. gr. Provinzstadt kann sich e. daselbst praktiz. auch j. Arzt bei e. vorn., neuen, glänz. begutacht., pat., s. lukr. notw. u. standesgem. hygien. Sache o. Konk. m. mäss. Kap. nebenher beteil. Gr. wirtsch. bzw. pers. Vor- teile dam. verknüpft. Kontrahent s. resp. Persönl. Gefl. Adr. m. Angab. verfügb. Kap. erb. u. **J. F. 4241** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.** 726

**Anthrasol (Knoll)**

dünnflüssiger farblosler Teer.

Von hervorragender juckstillender und keratoplastischer Wirkung.

Anwendung: pur, in spirituöser Lösung, Salbe etc. besonders auch bei Eczem als 10% Vaselinealbe.

Literatur und Muster zu Diensten.

**KNOLL & Co, Ludwigshafen a. Rh.**

658|125

**Styptol (Knoll)**

neues Haemostaticum

von hervorragender Wirkung, besonders indiciert bei **Gebärmutterblutungen** (s. Therapeut. Monatshefte 1903, Nr. 6.)

Rp. Styptol (Knoll)

Originalrohren mit 30 Tabletten zu 0,05  
Täglich 3-5 Tabletten zu nehmen.**Sanitätsfliessen- u. Emailbadewanne.**

727|18.1

Vorteilhafteste u. billigste Wanne für Sool-Moor-Med.-Bäder. Reparaturen ausgeschlossen. Einrichtung von Krankenhäusern. **F. Wollschitt, Heidelberg.****Antisclerosin.**

Bestes Prophylacticum

Neueste Medication bei **Arteriosclerose**  
und deren Folgezustände.Hofrat Dr. S. Goldschmidt, Bad Reichenhall, erzielte in einem Fall subjektive und objektive Heilung; Fall von rein peripherer Sklerose, ohne Beteiligung des Herzens. In zwei Fällen von zentraler und peripherer Sklerose subjektive und objektive Besserung. In fünf Fällen, die mit starken Veränderungen des Herzens einhergingen, mindestens eine subjektive Besserung.  
(Deutsche Praxis, 1903 November.)

(Dosis: 2 Tabl., pro die: 6 Tabl.)

Originalpackung (25 Tabl.) Mk. 1.50 in den Apotheken.

Literatur zu Diensten. Versuchsquantum für die Herren Ärzte zu ermäßigtem Preise.

**Fabrik pharmazeut. Präparate,  
Wilh. Natterer, München II.**

695|125

**Sanatorium Quisisana Baden Baden**Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurg. Ekt.:  
Hofr. Dr. A. Obkircher, Sr. Hofarzt. Med.-R. Dr. J. Baumgärtner.  
Dr. C. Becker, Hausarzt. Dr. Hch. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.

718|18.3

**Chloroform „Bonz“**Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.**Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.)**

717|12.3

**Assistenz-Arzt.**Die Stelle eines **Assistenz-Arzt**es an unserem Kinderspital Siloah ist auf 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Anfangsgehalt 600 Mk. jährlich bei freier Station.

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbitten wir bis zum 30. April d. J.

**Evangelischer Diakonissenverein Pforzheim.****H. Gesell**, Kommerzienrat, Vorsitzender.

722|8.2

**Notiz für die Herren Impfärzte!**

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

**Impfgeschäfte nötigen Formulare.****Karlsruhe.****Malsch & Vogel,**

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

**Kurhaus Schönau** bei Heidelberg.  
(Bad. Odenwald.)Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskranke, Epileptische und Tuberkulose ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer **Dr. Schnell.**

712|21.4

Auch ohne Zucker.	<b>DUNG'S</b>	Auch mit Eisen
<b>CHINA-CALLSAYA</b>		
in ¼ & ½ Liter Flaschen	<b>ELIXIR</b>	in den Apotheken zu haben.

  

<b>DUNG'S</b> aromatisches <b>RHABARBER-ELIXIR</b>
(Elixir Rhei aromaticum DUNG), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel
5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.

676|24.14

## Sanatorium Konstanzerhof, Konstanz für Nerven- und innere Krankheiten (speziell für Herzkrankheiten).

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.  
In schönster, gesündester Lage unmittelbar am Bodensee  
(400 m ü. d. M.) Grosser Park. Mit allem Komfort ausgestattet. An-  
wendung aller bewährten Kurmittel, insbesondere der Wechselstrom-  
bäder bei Herzkrankheiten in geeigneten Fällen.  
Ärzte: **Dr. Büdingen** (Besitzer), **Dr. Geisler**.

704|24.7

### Extraktum Chinae „Nanning“

(Das beste Stomachikum der Gegenwart.)

Zur Verordnung bei den Berliner Krankenkassen zugelassen.

Indiziert bei:

1. Appetitlosigkeit Bleichsüchtiger (Dysmenorrhoe verschwand nach längerem Gebrauch dieses Mittels).
2. Appetitlosigkeit Skrophulöser und Tuberkulöser.
3. Akutem und chronischem Magenkatarrh.
4. Fiebernden und Wundkranken.
5. Rekonvaleszenten.
6. Erbrechen Schwangerer.
7. Chronischem Magenkatarrh infolge Alkoholgenusses.
8. Hg- und Jodkali-Dyspepsie.
9. Tuberkulose.

Original-  
flacons  
à Mk. 1,25  
nur in  
Apotheken.

Alleiniger  
Fabrikant: **H. Nanning, Apotheker, Den Haag.**  
Proben und Literatur kostenfrei.

692|24.9

## „Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über An-wendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Hand-lungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

**Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie.**

700|24.7

## Dynamogen (gesetzlich geschützt)



D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis

### Haemoglobin-Präparat

Preiswürdigstes des Handels, ca. 250,0 =  
1,50 M. Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens.

Elix. Stomach. Glycerin aaa 10,0.

Strassburg i. E.

Folgende Kombinationen sind vorrätig: 707|23.6

<b>Anaemie</b>	Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenic.) Fl. 2,00 M.
<b>Rhachitis</b>	„ Calcio hypophosphoros „ „ 2,00 „
<b>Tuberkulose</b>	„ Kalio sulfogruajacol. 5% (id. m. Thiocol) „ „ 3,00 „
<b>Nervosität</b>	„ Iecithinic. (1% Lecithin) „ „ 3,50 „

Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

## Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

für innere und Nervenranke.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**  
702|24.7 **Dr. Heiligenthal.**

## Sanatorium Glotterbad im Glotterthal,

Station **Freiburg**, 418 m ü. d. M. Zentralheizung, elekt. Beleuch-tung, Stahlquelle, gesamtes Wasserheilverfahren (inkl. sämtl. künstl. Bäder), Ernährungstherapie, Elektrotherapie, elektr. Lichtbäder, Massage, Gymnastik, Licht-Luftbehandlung. Herrliche Waldungen direkt neben dem Sanatorium. Prospekte.  
Leit. Arzt: **Dr. Hoffner.** 636|24.24

## Sanatorium Schloss Hornegg

Station **Gundelsheim a. Neckar**. Linie Heidelberg-Heilbronn.  
Lift. Leit. Arzt: **Dr. Römhild**. Elekt. Beleuchtg.  
Speziell eingerichtet für Ernährungstherapie. Wasserheilverfahren.  
Elektrotherapie. Massage. Gymnastik. Solebadstation. Herrliche, ruhige Lage, mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 715|22.3

## Baden- Baden.

Diätetische Pension  
für

Magen- u. Darmkranke  
von Frau von Pflummern.

Prospekte und Auskunft durch den leitenden Arzt

**Dr. med. H. Lippert,**

zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor  
Dr. Fleiner in Heidelberg. 698|24.7

## Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,

Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 725|18.1

Medicinalrath Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.



688|12.10

## Pforzheim

Wasserheilanstalt

mit medico-mechan. Institut  
und Röntgen-Kabinet.

**Dr. Friederich.**

Bleichstr. 21. Telefon 1161.

699|22.18

## Sanatorium Gut Waldhof

für nervenranke Damen und Erholungsbedürftige.

Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).

Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.

Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent  
des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor  
Kraepelin-Heidelberg. 697|12.4

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Wirtschaftliche Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Geschäftsstelle: **Leipzig**, Körnerstrasse 29<sup>1</sup>.

In den nachstehenden Orten schweben zurzeit Differenzen zwischen Ärzten und Krankenkassen. Kollegen, welche sich für Kassen- und Assistenzarztstellen daselbst interessieren, werden dringend gebeten, sich vor der Bewerbung an den Generalsekretär G. Kuhns, Arzt, Leipzig, Körnerstrasse 29, I, oder die unter den Ortsnamen genannten Herren Vertrauens- und Obmänner zu wenden; dieselben erteilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

- Alzey.** Dr. Höfling, Alzey. Dr. Obermüller, Mainz.
- Anspach** im Taunus. Dr. Klein, Idstein im Taunus. Dr. Koenig, Frankfurt am Main.
- Benrath** bei Düsseldorf. Dr. Telling, Benrath. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf.
- Oberamtsbezirk **Besigheim.** Bezirkskrankenkasse Besigheim. Bezirkskrankenpflege Besigheim (Sitz Laufen a. N.) Krankenkassen der Fabriken Mathes & Lutz, Besigheim. Bremen-Besigheimerölfabriken u. d. Kammgarnspinnerei Bietigheim. Dr. Höring, Ludwigsburg i. W. Dr. Bauer, Stuttgart, Rechbergstrasse 4.
- Bleckendorf.** Ortskrankenkassen. Dr. Kost, Wanzleben.
- Bonn** a. Rh. Dr. Laspeyres, Bonn, Kaiserstrasse 26.
- Brumby** b. Calbe a. der Saale. Dr. Kabelitz, Barby a. d. E. Dr. Blick, Magdeburg.
- Bütgenbach** (Rheinprovinz). Dr. Heubes, Bütgenbach. Dr. Winauds, Aachen.
- Central (-Gräfrath-).** Betriebskrankenkassen. San-Rat Dr. Pütz, Gräfrath.
- Danzig.** Ortskrankenkassen. Dr. Magnus, Danzig, Halbegasse 1/3.
- Dittersdorf** b. Chemnitz. Dr. Braune, Einsiedel b. Chemnitz.
- Dresden.** Betriebskrankenkasse v. Seidel & Naumann, Dresden. Bezirkskrankenkasse von Ant. Reiche, Blech-embalage-Fabrik und Planischer Lagerkeller, Dresd.-Plauen. Dr. Oppe, Dresden, Albrechtstrasse.
- Düsseldorf.** Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30 a.
- Elberfeld.** Eisenbahnbetriebskrankenkasse des Direktionsbezirks Elberfeld. Dr. Alex. Löwenstein, Elberfeld, Bembergst. 5.
- Elmshorn.** San-Rat Dr. Dreesen, Elmshorn. Dr. Schellmann, Elmshorn.
- Empel-Iselburg** bei Rees a. Rh. Dr. Greven, Crefeld. Dr. Bircks, Rees a. Rh.
- Erbach** im Odenwald. Sanitätsrat Dr. Scharfenberg, Michelstadt i. Odenwald. Dr. Vogel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.
- Forbach.** Ortskrankenkasse. Dr. Behrendt, Karlingen i. Lothr. Dr. Ziegler, Metz-Montigny, Chaussee-Strasse.
- Freienwalde** a. O. Dr. Heidemann, Eberswalde.
- Gera-Reuss.** Dr. Schrader, Gera-Reuss.
- Gräfenhausen** bei Darmstadt. Dr. Heil, Darmstadt, Friedrichstrasse 21.
- Amtsbezirk **Grossquenedstedt.** Kreise Halberstadt, Emersleben, Gross- u. Kleinquenedstedt, Wehrstedt, Rohrsheim. San-Rat Dr. Müller, Halberstadt.
- Hanau.** Sanitätsverein Dr. Seligmann und Dr. Zehner, Hanau.
- Heiligenberg** i. B. Dr. Seiz, Konstanz a. B.
- Heerdt** b. Neuss a. Rh. Betriebskrankenkasse d. Neusser Eisenwerks vorm. Rud. Dächlen. San-Rat Dr. Rheins, Neuss. Dr. Siepen, Neuss. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf.
- Herdecke** i. Westf. Dr. Specht und Dr. Hüttenhain, Herdecke. Dr. Nickstädt, Dortmund.
- Hilden** (Landkreis Düsseldorf). Dr. Ellenbock i. Hilden, Dr. Pfeiffer, Düsseldorf.
- Hilgen** bei Burscheid. Dr. Herbrand, Witzhelden.
- Immigrath u. Langenfeld** Landkreis Solingen. Betriebskrankenkassen. San-Rat Dr. Pätz, Gräfrath bei Solingen.
- Kaldenkirchen.** Dr. Hennes, Lobberich.
- Kassel.** Allgemeine Ortskrankenkasse (K.-K.-Verb.) San.-Verein. San-Rat Dr. Frey, Kassel, Wolfsschlucht 6.
- Kiel.** Betriebskrankenkasse des Kaiserlichen Kanalamtes: Kiel, K.-Wik, Gettorf, Rendsburg, Bovenau, Ivenstedt, Hanerau, Burg i. D., Albersdorf, Edelak, Brunsbüttelhaven, Brunsbüttel, Dr. Henningsen, Holtenu.
- Köln.** Professor Dr. Hoppe, Köln.
- Königsbrück.** Laussnitz, Stanz, Reichenau, Gräfenhain. Dr. Nollain, Königsbrück.
- Konstanz** a. B. und Bezirkskrankenkasse Konstanz-Land. Dr. Seiz, Konstanz.
- Lägerdorf.** Holstein. Dr. Hanssen, Lägerdorf.
- Lampertheim** (Kr. Bensheim). Dr. Vogel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.
- Langerfeld** (Kreis Schwelm). Dr. Rittershausen, Langerfeld. Dr. Vosswinkel, Barmen.
- Leipzig.** Dr. Korman, Leipzig, Rossplatz 8. Dr. Dippe, Leipzig, Promenadenstr. 12. Dr. Max Goetz, L.-Pl., Friedrichst. 1a.
- Mieste** Reg.-Bezirk Magdeburg. Dr. Blick, Magdeburg.
- Malmedy u. Weismes** (Rheinprovinz). Dr. Winauds, Aachen. Dr. Ricken, Malmedy.
- Maulbronn** (Wttbg.). Dr. Georgii, Maulbronn.
- Mühlhausen** i. Th. Dr. Hapke, Mühlhausen i. Th.
- Mülheim** a. Rhein. Dr. Caspar, Augenarzt. Mülheim a. Rh.
- Neustettin.** Dr. Schmidt, Neustettin.
- Nordstrand** bei Husum. Kreisarzt Dr. Bartels, Husum. Dr. Reimers, Wandsbeck.
- Oederan.** Breitenau, Börnichen, Gablenz, Görbersdorf, Hetzdorf, Kirchbach, Memmendorf, Schönerstadt, Thiendorf. Dr. Lehmann, Oederan.
- Pasing** bei München. Dr. Krecke, München. Beethovenstrasse 10.
- Rastatt - Gaggenau.** Dr. Vögelin, Gernsbach. Dr. Wegerle, Mannheim N 6, 2.
- Ratingen** b. Düsseldorf. Dr. Einhaus, Ratingen. Dr. Pfeiffer, Düsseldorf.
- Raunheim** b. Frankfurt a. M. Dr. Wiebel, Rüsselheim a. M.
- Remscheid.** Dr. von Sassen, Remscheid.
- Rendsburg.** San.-R. Dr. Schröder, Rendsbg.
- Saalfeld,** Ostpreussen. Dr. Werner, Quittainen.
- Schalke - Bismarck** b. Gelsenkirchen. Dr. Laurek, Schalke.
- Scheer** Betriebskrankenkasse d. Papierfab. Scheer. Dr. Bauer, Stuttgart, Rechbergst. 4.
- Schirgiswalde.** Ortskrankenkasse. Dr. Müller, Zittau, Bahnhofstrasse 16.
- Schmalkalden** in Th. Dr. Heinemann, Schmalkalden. Dr. Ponnendorf, Weimar, Magdeburg.
- Schweidnitz.** Bahnarztstelle. Dr. Meyer und Dr. Herzog, Schweidnitz.
- Sinzig** a. Rh., Oberwinter, Remagen, Breisig, Brohl, Nieder-Zissen, Königsfeld. Dr. Leidecker, Sinzig a. Rh.
- Burscheid u. Witzhelden** b. Solingen. Dr. Zimmermann, Burscheid. Dr. Herbrand, Witzhelden.
- Sprendliugen** (Kr. Offenbach). Dr. Pullmann, Offenbach am Main.
- Stettin.** Dr. Giese u. Dr. Samuel, Stettin. Sanitätsrat Dr. Steinbrück, Bollinken-Zalchow.
- Süder-Stapel** (Schl.) Dr. Mack, Süder-Stapel. Dr. Hanssen, Lägerdorf.
- Vohwinkel** (Kreis Mettmann). Dr. Schirp, Vohwinkel.
- Wartenberg** (Ober-Bayern) Dr. Schmid, Freising.
- Wickrath.** Dr. Menche, Rheydt.
- Wrietzen** a. O. Dr. Heidemann, Eberswalde.
- Wülfrath** (Kr. Mettmann). Dr. Schirp, Vohwinkel.
- Würselen.** Grevenberg, Weiden, Vorweiden, Haaren, Mossbach. Dr. Schüller, Würselen. Dr. Winauds, Aachen.
- Ortskrankenkasse **Zilly** im Kreise Halberstadt. Berssel, Dardesheim, Deersheim und Zilly. San.-Rat Dr. Müller, Halberstadt.

In allen Verbandsangelegenheiten und über die obenstehenden Orte erteilen jederzeit Auskunft: In Mannheim: Dr. Wegerle, Mannheim, N 6, 2. In Leipzig: Der Generalsekretär G. Kuhns, Leipzig, Körnerstrasse 29, I.

Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen weist kostenlos geeignete Orte zur Niederlassung, Assistentenstellen und Vertretungen nach. Man wende sich an den Generalsekretär G. Kuhns, Leipzig, Körnerstrasse 29, I.